



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.09.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Müller, Hans-Werner
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Buchhorn, Christiane
Hansel, Christian
Nickoleit, Thomas

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Bauleitplanung
 - 1.1** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet Tannenweg, Weichendorf";
 - 1.1.1** Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8, 12 und 30 BauGB
Vorlage: III/117/2024
 - 1.1.2** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: III/095/2024
 - 1.2** Aufhebung Bebauungsplan "Lerchenberg" inkl. 1. Änderung;
 - 1.2.1** Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: III/118/2024
 - 1.2.2** Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: III/097/2024
- 2.** Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS) zum 01.12.2024
Vorlage: GL/021/2024
- 3.** e-Carsharing; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Vertrag e-Carsharing mit Alternativlösung
Vorlage: II/030/2024
- 4.** OGTS Lichteneiche;
 - 4.1** VgV Verfahren - Planungsleistungen;
aktueller Sachstand und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: III/091/2024
 - 4.2** Sachstand Finanzierung und Förderung
Vorlage: II/031/2024
- 5.** Zuschussangelegenheiten;
 - 5.1** Erneuter Antrag des SV Memmelsdorf auf Zuschuss zur Sanierung und Umgestaltung der Umkleideräume des Vereinsheimes für die übersteigenden Kosten
Vorlage: II/029/2024
- 6.** Feuerwehr; Rücktritt des Kommandanten der FFW Meedensdorf
Vorlage: I/006/2024
- 7.** Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
 - 7.1** Information; Antrag der Fa. Basel auf Preisanpassung 2024/2025
Vorlage: I/005/2024
- 8.** Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen
 - 8.1** Vergaben; Straßenbauarbeiten Dr.-Ritz-Straße, Drosendorf (GR 24.07.2024, TOP 1.1)
Vorlage: III/105/2024
 - 8.2** Vergaben; Hygienische Sanierung Hochbehälter Meedensdorf (GR 24.07.2024, TOP 1.2)
Vorlage: III/106/2024
 - 8.3** Vergaben; Sanierung von Schieberkreuzen in der Schlesienstraße (BUA 11.09.2024, TOP 1.1)
Vorlage: III/115/2024
 - 8.4** Vergaben; Kanalauswechslung Bachstraße, Weichendorf (BUA 11.09.2024, TOP 1.2)
Vorlage: III/116/2024
- 9.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2024

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauleitplanung

1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet Tannenweg, Weichendorf";

Vom Vertreter des Planungsbüros wird ein Überblick zur vorliegenden Planungsentwurf gegeben sowie Anfragen aus dem Gremium beantwortet.

1.1.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8, 12 und 30 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat von Memmelsdorf beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Weichendorf gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8, 12 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Tannenweg Weichendorf'".

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Westen des Ortsteiles Weichendorf in der Gemarkung Weichendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Osten - von öffentlichen Grünflächen und der bebauten Ortslage / Wohngebiet "Lerchenberg"
Süden - von der freien Landschaft sowie von der bebauten Ortslage / bestehende Gewerbeflächen
Westen und Norden - von der freien Landschaft

Folgende Grundstücke der Gemarkung Weichendorf liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 269
Flurnummern teilweise: 204 und 204/7

Als Ausgleichsflächen werden innerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl. Nr. 204, Gmkg. Weichendorf, ausgewiesen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 15 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen

1.1.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat von Memmelsdorf nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des "Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Tannenweg Weichendorf'" von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 19.10.2023 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist für die Dauer eines Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf zur Verfügung zu stellen.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

1.2 Aufhebung Bebauungsplan "Lerchenberg" inkl. 1. Änderung;

1.2.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

A. Stand des Verfahrens

Für den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Lerchenberg“ inkl. 1. Änderung in Weichendorf in der Fassung vom 24.07.2024 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.08.2024 bis einschließlich 11.09.2024 die frühzeitige

Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Dieser Bericht gibt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

B. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

C. Frühzeitige Behörden-/Trägebeteiligung, keine Stellungnahmen abgegeben

Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Bamberg

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

D. Frühzeitige Behörde-/Trägebeteiligung, Stellungnahmen abgegeben ohne Hinweise und/oder Empfehlungen

Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise und/oder Empfehlungen abgegeben:

- Landratsamt (LRA) Bamberg, Fachbereich (FB) Bauleitplanung, Stellungnahme vom 12.09.2024
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Schreiben vom 03.09.2024
- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 21.08.2024

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

E. Frühzeitige Behörden-/Trägebeteiligung, Stellungnahmen abgegeben mit Hinweisen und/oder Empfehlungen

1. LRA Bamberg, Schreiben vom 12.09.2024

1.1. FB Immissionsschutz

Sachverhalt:

Bisher ist das Plangebiet als reines Wohngebiet „WR“ ausgewiesen. Zukünftig soll das Plangebiet nach § 34 BauGB beurteilt werden. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans verliert das Plangebiet gerade in den Randbereichen zur vorhandenen Bebauung (z. T. gemischte und gewerbliche Nutzung) sowie zum Außenbereich seinen hohen Schutzgrad. Hier könnte zukünftig stärker als bisher eine Beurteilung z. B. nach Nr. 6.7 TA Lärm

(Gemengelage) in Betracht kommen, wodurch die Anwohner ggf. deutlich höhere Lärmimmissionen als bisher hinnehmen müssten (z. B. bei Bebauung der westlich gelegenen, im Flächennutzungsplan der Gemeinde als gewerbliche Baufläche ausgewiesenen, Grundstücke). Aufgrund einer möglichen Verschlechterung der Immissionssituation für die Anwohner im Plangebiet bestehen von Seiten des Immissionsschutzes Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans.

Beschluss:

Der FB Immissionsschutz wendet zukünftig gegenüber dem Status quo eine mögliche, demnach nicht eine faktisch gesichert zu erwartende Verschlechterung der Immissionssituation für die Anwohner im Plangebiet ein. Unzulässige und unzumutbare Verhältnisse in der Zukunft können jedoch durch entsprechende zu berücksichtigende, immissionsschutztechnische Auflagen in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren (gilt sowohl für Vorhaben innerhalb des Plangebietes, als auch Vorhaben außerhalb angrenzend) vermieden werden. Die Gemeinde Memmelsdorf hält daher unverändert an ihrer Absicht, den BBP „Lerchenberg“ aufzuheben, fest.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

1.2. FB Bodenschutz

Sachverhalt:

Die gemäß Nr. 5.2 der Begründung zum Bebauungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nrn. 10/2 (TF), 10/6 (TF), 10/9 (TF), 10/11 (TF), 10/12 (TF), 10/91 (TF), 10/92, 10/93 (TF), 10/94, 10/95, 17/2, 17/3, 19/1, 26, 26/2 - 26/4, 45, 45/2, 45/6 - 45/9, 45/12, 45/16, 46, 46/1, 46/2, 47, 47/1 - 47/8, 47/9 (TF), 47/10 (TF), 47/11 - 47/13, 47/14 (TF), 48, 48/1 - 48/4, 94, 94/3, 94/4 (TF), 94/5, 94/6 (TF), 94/7 - 94/9, 94/11, 94/18 - 94/20, 94/23, 131, 131/1 - 131/3, 131/5, 132, 132/1 - 132/4, 133, 133/1 - 133/5, 133/7, 133/8, 134, 134/1 - 134/3, 134/5, 134/7, 135, 135/1, 136, 136/1 - 136/6, 146/3 (TF), 152 (TF), 152/1, 152/3 - 152/5, 204 (TF), 223 (TF), 224/1, 225/1, 226, 226/1, 227/1 - 227/3, 228, 228/3 - 228/11, 229, 229/1 - 229/5, 230, 230/1 - 230/7, 230/15 - 230/17, 231, 232, 232/1, 233, 233/1 - 233/4, 234, 234/2 - 234/7, 235, 235/1 - 235/12, 237, 237/1, 237/3 - 237/15, 237/28, 237/35 (TF), 237/36 und 312/3 (TF) der Gemarkung Weichendorf, Gemeinde Memmelsdorf sind im Altlasten-, Bodenschutz und Deponieinformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegende Fläche besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Folgender textlicher Hinweis sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden: „Sollte im Rahmen von Erdarbeiten Boden vorgefunden werden, der durch seine Beschaffenheit (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch o. ä.) einen Altlastenverdacht vermuten lässt, sind die Erdarbeiten so-fort einzustellen. Die Untere Bodenschutzbehörde am LRA Bamberg ist umgehend zu verständigen.“ Unter den oben genannten Voraussetzungen bestehen gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschluss:

Die Integration eines solchen Hinweises in die Planbegründung ist im speziellen Fall (Planaufhebung) nicht zielführend/zweckmäßig. Mit der Aufhebung existiert der Plan nicht mehr. Daher haben künftige Bauherren keinerlei Veranlassung und Notwendigkeit mehr, in die Aufhebungsunterlagen Einsicht zu nehmen. Damit wird sich keine Gelegenheit mehr ergeben, diesen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen (anders als bei Aufstellungsverfahren),

da insgesamt ja auch keine zu berücksichtigende Planung und die dazugehörige Planbegründung mehr vorhanden sein werden. Daher sieht die Gemeinde Memmelsdorf von der Aufnahme eines solchen Hinweises in ihre Planbegründung ab.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

1.3. FB Wasserrecht

Sachverhalt:

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach, als Träger öffentlicher Belange ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind eventuelle ergänzende Vorgaben der Fachbehörde vorrangig zu berücksichtigen. Zu dem Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Planaufhebung keine Bedenken bestehen. Das WWA Kronach wurde beteiligt, hat jedoch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

1.4. FB Naturschutz

Sachverhalt:

Die Stellungnahme des Fachbereiches Naturschutz wird ggf. noch nachgereicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf stellt fest, dass ihr weder inner- noch außerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme zugeht.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

2. Regierung von Oberfranken, Bayreuth

2.1. Sachgebiet (SG) 24, Schreiben vom 30.08.2024

Sachverhalt:

Bezüglich der o. a. Bauleitplanung der Gemeinde Memmelsdorf wird um Kenntnisnahme und Berücksichtigung des in Anlage beigefügten Hinweises aus baurechtlicher Sicht gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf verweist auf ihre nachfolgende Beschlussfassung zur Stellungnahme des Sachgebietes 32 vom 29.08.2024. Die Bitte um Berücksichtigung dieses Schreibens wurde insofern nachgekommen.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

2.2. SG 32, Schreiben vom 29.08.2024

Sachverhalt:

Ein - zumindest kurzer - Umweltbericht gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB fehlt und ist im weiteren Verfahren zu ergänzen. Ansonsten bestehen seitens des SG 32 keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans.

Beschluss:

Empfehlungsgemäß werden im Rahmen der Entwurfsplanung kurze Ausführungen zum Umweltbericht getätigt.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

1.2.2 Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf billigt den Planvorentwurf in der Fassung vom 24.07.2024 mit den in der Sitzung vom 25.09.2024 beschlossenen Änderungen/Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 25.09.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 25.09.2024 die förmliche Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich auf der gemeindlichen Homepage sowie im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

2. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) zum 01.12.2024

Sachverhalt:

Im laufenden Betrieb wurde ein redaktioneller Anpassungsbedarf für die Wasserabgabesatzung (WAS) vom 01.01.2021 festgestellt. In Abstimmung mit der Leitung der Wasserwerke müssen folgende Begriffsbestimmungen des § 3 neu gefasst werden:

Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle, sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit dem Ausgangsventil.
---	---

Ausgangsventil	ist die erste Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler
----------------	--

Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter dem Ausgangsventil im Grundstück/Gebäude.
----------------	--

Die übrigen Begriffsbestimmungen des § 3 bleiben bestehen.

Haushaltsmittel:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Anpassungen an und beschließt folgende Satzungsänderung:

2. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Memmelsdorf (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Memmelsdorf – WAS – vom 17.12.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Memmelsdorf Nr. 51 vom 18.12.2020) in der derzeit geltenden Fassung (1. Änderungssatzung vom 14.12.2023) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Neufassung:

Grundstücksanschlüsse (=Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle, sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit dem Ausgangsventil.
--	---

Ausgangsventil	Ist die erste Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler
----------------	--

Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter dem Ausgangsventil im Grundstück/Gebäude.
----------------	--

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

**Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen**

3. e-Carsharing; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Vertrag e-Carsharing mit Alternativlösung

Sachverhalt:

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung E-Carsharing

Die Gemeinde Memmelsdorf nimmt seit November 2019 am E-Carsharing-Modell des Landkreises teil.

In der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2021 beschloss der Gemeinderat die Vertragsverlängerung des E-Carsharing-Modells mit den Regionalwerken Bamberg GmbH um weitere 36 Monate.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 wurde auf die sehr geringe Nachfrage durch einheimische Bürger hingewiesen. Zwischenzeitlich ist die Anzahl der Nutzer um ein weiteres Drittel abgesunken. Nur noch 21 Nutzerkarten wurden seit der Vertragsverlängerung vergeben.

Nur noch 4 von ursprünglich 17 an dem Projekt beteiligten Gemeinden nehmen derzeit noch am E-Carsharing teil.

Aufstellung der jährlichen Kosten für die Gemeinde:

Gebühren	jährliche Kosten
Leasinggebühren	4.069,80 €
Arbeitszeit Verwaltung	2.978,56 €
Stromaufladung	1.593,72 €
Arbeitszeit Bauhof Reinigung	691,89 €
Arbeitszeit Bauhof Reifenwechsel	133,06 €
Summe	9.467,02 €

Das Fazit: Aufgrund nur noch geringer Nachfrage und in Hinblick auf das o.g. negative Kosten-Nutzen-verhältnis, sollte das E-Carsharing mit den Regionalwerken Bamberg GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet werden.

2. Es besteht trotzdem Bedarf an zwei Dienstfahrzeugen für die Verwaltung

- Bei aktuell nur einem Dienstfahrzeug gibt es bereits jetzt viele Überschneidungen (Bauamt, Ordnungsamt, Finanzabteilung, Geschäftsleitung, Bürgermeister u.a.)
- Durch ehrenamtliche Begleitfahrten zum Arzt/Physiotherapie u.a. dienstags und mittwochs

3. Alternative günstige Leasingangebote am freien Markt

Hier bieten sich zwei Modellvarianten an (Benziner und Elektro):

Marke	Typ	Farbe	Merkmale	Anschaffungskosten	Sonderausstattung	jährliche Fahrleistung in km	Sonderzahlung	Leasingrate	Vertragsdauer in Monaten
VW	ID.3 Pro	Monsteingrau	150 kW 204 PS 529 kWh	43.065,00 €	2.218,49 €	10.000	2.000,00 €	198,00 €	36
VW	Polo Life	Ascotgrau	1,0 l 59 kW 80 PS	22.150,00 €	470,59 €	10.000		177,00 €	48

Im Vergleich zu den zwei alternativen Leasingangeboten unter 200.- EUR : Der monatliche Leasingbetrag für das E-Carsharing Landkreis beträgt **339,15 Euro**.

Seitens des Gemeinderates wird der Vorschlag, den E-Carsharing-Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt (= 28.02.2025) zu beenden begrüßt.

Hinsichtlich des Bedarfs für ein zweites Dienstfahrzeug soll die Entscheidung auf Beschaffung nochmal zurückgestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Bedarf detaillierter zu begründen.

Haushaltsmittel:

Beschluss 1:

Die Gemeinde Memmelsdorf beendet zum nächstmöglichen Zeitpunkt das kostenintensive E-Carsharing-Projekt des Landkreises Bamberg, begründet durch die hohen Betriebskosten und die immer geringere Nachfrage.

Ja 17 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss 2:

Die Entscheidung über Beschaffung eines zweiten Dienstfahrzeugs wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, den Bedarf detaillierter zu begründen.

Ja 16 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen

4. OGTS Lichteneiche;

4.1 VgV Verfahren - Planungsleistungen; aktueller Sachstand und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2024 hat die Verwaltung in Zusammenarbeit im dem Büro gk:Projektmanagement zwischenzeitlich die zur Ermittlung der Planer notwendigen EU-Vergabeverfahren nach VgV ausgeschrieben.

Die Stufe 1 der Vergabeverfahren, zur Teilnahme am Wettbewerb, wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

- HOAI 2021, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 1, Gebäude und Innenräume	14 Bewerbungen
- HOAI 2021, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2, Techn. Ausrüstung HLSK	4 Bewerbungen
- HOAI 2021, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2, Techn. Ausrüstung Elektro	6 Bewerbungen
- HOAI 2021, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1, Tragwerksplanung	10 Bewerbungen

Gemäß VgV §17 Pkt.12 und Auftragsbekanntmachung sind mind. 3 Bewerber in die 2. Stufe zum Verhandlungsgespräch einzuladen und zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Höchstzahl der zur 2. Stufe des Verfahrens einzuladenden Bewerber wurde auf 5 festgelegt. Bei mehreren punktgleichen Teilnehmern ist die Auswahl der einzuladenden Teilnehmer gem. 2.1.4.h) der Auftragsbekanntmachung durch Los zu treffen.

Zu den nächsten Schritten im Verfahren

- Abschließende / Finale Wertung der Teilnahmeanträge
- Vorbereitende Tätigkeiten für die Einladung in Stufe 2 / Abstimmung der Termine
- Einladung zum Verhandlungsgespräch mit Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots vorab; Angebotsfrist mind. 30 KT
- Prüfung der Erstangebote und ggf. Nachforderung vor Verhandlung
- Verhandlungsgespräche mit Präsentation

Die in den 4 Verfahren durchzuführenden Verhandlungsgespräche erfordern jeweils einen Zeitbedarf von etwa 5 – 6 Stunden. Die Termine sollten demzufolge bereits vormittags beginnen.

Um auch weiterhin einen möglichst zügigen Verfahrensfortschritt zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, das Gremium für die Durchführung und Wertung der Verhandlungsgespräche wie folgt zu bilden:

- Gerd Schneider (1. Bürgermeister)
- Ralf Pfister (Geschäftsleitung)
- Peter Greiner-Fuchs (Leitung Finanzverwaltung)
- Jim Gardner (Bauamt)
- Stephan Walz (Leitung Bauamt)

Ergänzend zum vorgeschlagenen Wertungsgremium können bei Interesse und zeitlicher Verfügbarkeit gerne Gemeinderäte an den Verhandlungsgesprächen in nicht wertender Funktion teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zu den EU-Vergabeverfahren nach VgV zur Ermittlung der Planer zur Kenntnis und billigt die vorgeschlagene Vorgehensweise und die Bildung des im Sachverhalt genannten Gremiums zur Durchführung der Verhandlungsgespräche.

Das Ergebnis der Verhandlungsgespräche ist dem Gemeinderat gesondert vorzutragen.

Ebenso ist die abschließende Beauftragung der Planungsbüros vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Ja 18 Nein 0

Einstimmig beschlossen

4.2 Sachstand Finanzierung und Förderung

Sachverhalt:

Am 04.06.2024 wurde der Zuwendungsantrag für die Offene Ganztagschule bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.

Zusammenfassung (Übersicht):

Gesamtausgaben	7.984.000,00 €
davon zuwendungsfähige Kosten	6.501.586,00 €
Zuwendungen nach Art. 10 FAG	-4.486.100,00 €
Zuwendungen nach FAG plus 15	-1.030.500,00 €
Eigenmittel	2.467.400,00 €

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Memmelsdorf sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Ein Bewilligungsbescheid der Regierung liegt noch nicht vor. Der zuständige Sachbearbeiter verweist auf die sehr wahrscheinliche Erhöhung der Kostenrichtwerte, die folglich zu einer höheren Förderung führen würden. Ein jetzt ausgestellter Bewilligungsbescheid ist bindend und kann förder technisch auch nicht mehr angepasst werden. Wahrscheinlich werden die Bewilligungsbescheide, auch an alle anderen oberfränkische Kommunen, im ersten Quartal 2025 ausgegeben.

Bis dahin ist bei der Vergabe von Aufträgen auf die Förderunschädlichkeit zu achten. Der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung und Planung dienen, gilt grundsätzlich als förderunschädlich.

5. Zuschussangelegenheiten;

5.1 Erneuter Antrag des SV Memmelsdorf auf Zuschuss zur Sanierung und Umgestaltung der Umkleideräume des Vereinsheimes für die übersteigenden Kosten

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages des SV 1923 Memmelsdorf vom 20.01.2023 mit einer Bruttosumme von 27.445,16 € wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2023 dem Verein ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Summe von 2.306,00 € (aus der Nettosumme) für die Sanierung und Umgestaltung der Umkleieräume, Kabine 3 und 4 mit Schiri- und Massageraum, des Vereinsheimes gewährt.

Mit E-Mail vom 09.10.2023 teilt der Vorstand des Vereins mit, dass für die Maßnahme alle Rechnungen vorliegen, aber dass das Projekt wesentlich teurer geworden ist und er beantragt daher eine Erhöhung des Zuschusses für die übersteigenden Kosten. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2023 abgelehnt.

Mit E-Mail vom 15.12.2023 bat der Verein bzgl. der erhöhten Investitionssumme um eine erneute Vorlage und Abstimmung im Gemeinderat. Dieser stand in der Sitzung am 31.01.2024 auf der Tagesordnung, wurde aber mit Beschluss vertagt, da lt. Vorstand des Vereins eine nochmalige Änderung der Investitionssumme, aufgrund weiterer Sanierungsarbeiten, zu erwarten war. Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde dafür seitens des 1. Bürgermeisters zugestimmt.

Das Projekt ist nunmehr abgeschlossen und die endgültige Abrechnung liegt vor. Die Einzelmaßnahmen ergeben einen Gesamtbetrag von 50.539,41 €. Hiervon 10 % Zuschuss sind 5.053,94 €. Bereits bewilligt wurden 2.306,00 € mit Beschluss vom 29.03.2023. Die Differenz in Höhe von 2.747,94 € ist noch zu bewilligen.

Der Verein erhält von Seiten des BLSV einen Zuschuss; die Förderung liegt zwischen 20 % und 55 % der einzeln ermittelten zuwendungsfähigen Kosten. Diese Abrechnung liegt noch nicht vor.

Haushaltsmittel:

Haushaltsstelle: 1.5500.9870

Betrag: 2.306 € (bereits genehmigt) + 2.747,94 € (Erhöhung) = 5.053,94 €

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf gewährt dem SV 1923 Memmelsdorf e.V. einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.053,94 € für die Sanierung und Umgestaltung der Umkleidekabinen 1-4, des Schiri- und Massageraumes, des Flures und des WC's des Vereinsheimes. Dies entspricht 10 % der förderfähigen Kosten der Gesamtsumme von 50.539,41 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage sämtlicher Rechnungen und Zahlungsnachweise sowie vorbehaltlich der Höhe der Staatsmittelförderung durch den BLSV.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

6. Feuerwehr; Rücktritt des Kommandanten der FFW Meedensdorf

Sachverhalt:

Herr Harald Hemmer hat mit Schreiben, hier zugegangen am 16.09.2024, aus privaten Gründen seinen Rücktritt als Kommandant der FFW Meedensdorf zum 01.10.2024 erklärt.

Der Rücktritt vom Amt des Kommandanten ist jederzeit möglich, da das bayerische Feuerwehrrecht vom Grundsatz der Freiwilligkeit geprägt ist. Dies gilt sowohl für die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr wie auch für die Ausübung der Kommandantenfunktion.

Die Position wird im Rahmen einer Neuwahl wiederbesetzt. Bis dahin führt der stellv. Kommandant die Wehr.

Beschluss:

Der Rücktritt von Herrn Harald Hemmer vom Amt des Kommandanten der FFW Meedensdorf zum 01.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Neuwahl ist zeitnah durchzuführen.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

7.1 Information; Antrag der Fa. Basel auf Preisanpassung 2024/2025

Mitteilung:

Die Firma Basel beantragt mit Schreiben vom 22.04.2024 eine Preisanpassung für die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2024/2025. Das Unternehmen verweist auf Kostensteigerungen (vgl. beiliegendes Schreiben der Fa. Basel mit Anlage Kostenentwicklung LBO).

Die Kostensteigerung orientiert sich am Index des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmen (LBO).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023 sowie in der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 03.07.2023 haben die Mitglieder jeweils folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Mitglieder des Gemeinderates / die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Memmelsdorf nehmen / nimmt den Antrag des Busunternehmens Basel zur Kenntnis und stimmen / stimmt der Erhöhung des Beförderungsentgeltes gem. dem Schreiben vom 02.05.2023 für das Schuljahr 2023/2024 zu.*
- 2. Der Gemeinderat / die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Memmelsdorf stimmt einer indexierten Preisanpassung für die nächsten zwei Schuljahre (2024/25, 2025/26) zu, die durch die vom Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen jährlich veröffentlichten Kostenentwicklung in ihrer maximalen Höhe limitiert wird (als maximale Obergrenze).*

Nachdem sich die Kostensteigerung am v. g. Index von aktuell +3,26 orientiert, wird keine erneute Zustimmung des Gemeinderates (bzw. der Schulverbandsräte) benötigt.
Der Sachverhalt dient zur Information der Gemeinderäte.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

8.1 Vergaben; Straßenbauarbeiten Dr.-Ritz-Straße, Drosendorf (GR 24.07.2024, TOP 1.1)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Straßenbauarbeiten Dr.-Ritz-Straße, Drosendorf
Der Auftrag wurde an die Firma Göhl Straßenbau GmbH aus Bamberg vergeben.

8.2 Vergaben; Hygienische Sanierung Hochbehälter Meedensdorf (GR 24.07.2024, TOP 1.2)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Hygienische Sanierung Hochbehälter Meedensdorf
Der Auftrag wurde an die Firma EnWat GmbH aus Stettfeld vergeben.

8.3 Vergaben; Sanierung von Schieberkreuzen in der Schlesienstraße (BUA 11.09.2024, TOP 1.1)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.09.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Sanierung von Schieberkreuzen in der Schlesienstraße
Der Auftrag wurde an die Firma Josef Fösel Bauunternehmung GmbH aus Memmelsdorf vergeben.

8.4 Vergaben; Kanalauswechslung Bachstraße, Weichendorf (BUA 11.09.2024, TOP 1.2)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.09.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben; Kanalauswechslung Bachstraße, Weichendorf
Der Auftrag wurde an die Firma Leicht aus Schmerldorf vergeben.

9. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 24.07.2024 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung